

Hilfe zur Bedürfnisprüfung/Verbandsbescheinigung

Gemäß § 14 Waffengesetz muss das Fortbestehen des Bedürfnisses für den Besitz von erlaubnispflichtigen Waffen von den Behörden geprüft und vom NDSB bestätigt werden.

Zur Beschleunigung und um viele An- und Nachfragen zu vermeiden gibt es nun Hinweise, welche Unterlagen wir für die Bestätigung benötigen.

Die erforderlichen Formulare (Antrag, Listen Waffen und Wettkämpfe) sind auf der Website des NDSB ausfüllbare Formulare zu finden.

Die Antragsteller tragen die Daten selbst in die Listen ein.

Die Unterlagen sind zu schicken an die Geschäftsstelle des NDSB, bevorzugt als PDF/Scan/Foto. **Besonders bei Kopien der Schießbücher ist auf gute Lesbarkeit zu achten!**

Für die Bearbeitung wird eine Gebühr erhoben. Diese ist in der Gebührenordnung des NDSB zu finden.

Dazu gibt es unterschiedliche Regelungen:

1. Grundkontingent § 14/4 WaffG

1.1 Gelbe WBK für Sportschützen

1.2 Grüne WBK mit 2 mehrschüssigen Kurz- oder 3 halbautomatischen Langwaffen

1.3 Gelbe WBK für Sportschützen und grüne WBK wie 1.1 und 1.2

2. Überkontingent § 14/5 WaffG

2.1 Grüne WBK mit 3 oder mehr mehrschüssigen Kurzwaffen Waffen für Patronenmunition

2.2 Grüne WBK mit 4 oder mehr halbautomatische Langwaffen Waffen für Patronenmunition

Die zwei Waffen mit den ältesten Daten der Eintragung zählen zum Grundkontingent.

Für alle darüber hinaus müssen bei Prüfung des Bedürfnisses nach § 14/5 Schießaktivitäten und Wettkämpfe nachgewiesen werden. „Dafür steht ein Formular auf der Website des NDSB zur Verfügung.“

3. Bestätigung der Mitgliedschaft in einem Verein des NDSB

Nach 10 Jahren Mitgliedschaft in einem Schießsportverein reicht für Waffenbesitzer im Grundkontingent als Bedürfnisnachweis die Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Verein aus.

Zu 1. Bedürfnisprüfung nach § 14/4 WaffG (Grundkontingent)

Folgende Unterlagen sind in Kopie einzureichen:

- Anschreiben der Behörde
- Aktueller Mitgliedsausweis
- Schießbuch über mindestens 2 Jahre (LESBAR!)
Mind. 1 x alle drei Monate oder mind. 6 x in 12 Monaten
Besitzt das Mitglied sowohl Lang- als auch Kurzaffen, so ist der Nachweis für Waffen beider Kategorien zu erbringen.
- WBK's

Zu 2. Bedürfnisprüfung nach §14/5 WaffG (Überkontingent)

Hier geht es um die Bescheinigung ab der 3. mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronen und/oder der 4. halbautomatischen Langwaffe.

Für das Grundkontingent (die ersten zwei Waffen nach Datum der Eintragung) ist der Nachweis nicht erforderlich.

Folgende Unterlagen sind in Kopie einzureichen:

- Anschreiben der Behörde
- Aktueller Mitgliedsausweis
- Schießbuch über mindestens 2 Jahre (LESBAR!)
- WBK's
- Liste Waffen/Wettkämpfe

Beispiel Liste

Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses § 14/5 WaffG)					
Name: XYZ			Verein: SchV ABCD		
WBK-Nummer	Position	Bezeichnung der Waffe		Kaliber	
123-22	3	Sportpistole Walther GSP		.22 IfB	
Wettkämpfe					
Datum	Wettkampfort/Ort	Disziplin-Nr.	Datum	Wettkampfort/Ort	Disziplin-Nr.
05.01.2024	VM, ABC-Dorf	2.40	07.01.2025	VM ABC-Dorf	2.40
21.03.2024	KM. DEF-Dorf	2.40	14.01.2025	VM. ABC-Dorf	2.60
06.04.2024	Pokal, GHI-Dorf	2.40	22.03.2025	KM. DEF-Dorf	2.40
04.06.2024	LM, Kellinghusen	2.40	23.03.2025	KM. DEF-Dorf	2.60